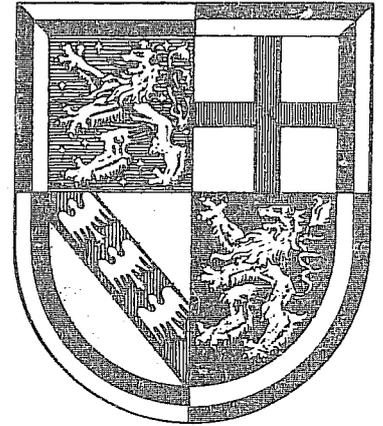


# SAAR- LAND IN ZAH- LEN



Wasserversorgung und -ableitung,  
im Jahre 1969

SONDERHEFTE  
HERAUSGEGEBEN  
VOM  
STATISTISCHEN  
AMT  
DES SAARLANDES

74  
1971

# SAARLAND IN ZAHLEN

---

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMT DES SAARLANDES

---

1971

Oktober

Sonderheft 74

---

Wasserversorgung und -ableitung  
im Jahre 1969



## VORWORT

Die steigende Beanspruchung der Wasservorkommen durch Industrie und Haushalte hat den Rohstoff Wasser knapp werden lassen. Vor allem in Ballungsräumen ist die Versorgung mit gutem Trinkwasser zum Problem geworden. Auch der Ansiedlung von Industriebetrieben mit hohem Wasserverbrauch sind im Rahmen des regionalen Wasserhaushalts Grenzen gesetzt. So wird die haushälterische Nutzung des Wassers zum zwingenden Gebot. Mit steigendem Wasserverbrauch verschärft sich auch das Problem der Abwasserbeseitigung und Reinigung. Der wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegszeit hat zwar den Lebensstandard erfreulich angehoben, andererseits aber neben der Luftverschmutzung vielfach Flüsse und Bäche zu toten Abwasserkanälen werden lassen. Damit ist eine neue und kostspielige Aufgabe in den Vordergrund getreten, der Umweltschutz. In diesen Rahmen sind die vom Gesetzgeber angeordneten statistischen Erhebungen über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingefügt. Die Ergebnisse für das Jahr 1969 werden hiermit vorgelegt. Die an sich komplizierte Materie bringt es mit sich, daß Erhebung wie Darstellung schwierig sind, weshalb den methodischen Erläuterungen Beachtung geschenkt werden sollte.

Der vorliegende Bericht wurde in der von Regierungswirtschaftsrat Herrmann geleiteten Abteilung „Wirtschaftsstatistik“ von dem Leiter des Industriereferats W. Rösner erstellt.

Saarbrücken, im Oktober 1971

**Statistisches Amt  
des Saarlandes**

Dr. Götz



# INHALTSÜBERSICHT

## Textteil

	Seite
Methodische Erläuterungen .....	7
Rechtsgrundlage .....	9
Fragebogen: Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung 1969 .....	11
Erhebung über das öffentliche Abwasserwesen 1969 .....	15
Zusatzerhebung zum Industriebericht 1970 .....	19
Allgemeiner Überblick .....	21
Öffentliche Wasserversorgung und -gewinnung .....	22
Öffentliche Sammelkanalisation und Verbleib des Abwassers .....	23
Wasserversorgung und -nutzung der Industrie .....	24
Wasserableitung und -reinigung der Industrie .....	24

## Tabellenteil

### A. Öffentliche Unternehmen

1. Gemeinden mit öffentlicher Wasserversorgung und öffentlicher Sammelkanalisation nach Kreisen und Gemeindegrößenklassen 1969 .....	28
2. Träger der öffentlichen Wasserversorgung und des öffentlichen Abwasserwesens nach Kreisen und Gemeindegrößenklassen 1969 .....	29
3. Eigengewinnung, Bezug und Abgabe von Wasser nach Kreisen 1969 .....	30
4. Aufgliederung von Wasserbezug und -abgabe nach Kreisen 1969 .....	31
5. Wasseraufkommen und -abgabe nach Größenklassen des Wasseraufkommens 1969 .....	32
6. Wasserabgabe nach Gemeindegrößenklassen u. Wasseraufkommen nach Rechtsformen 1969 .....	33
7. Aufkommen und Verbleib des Abwassers aus der Sammelkanalisation nach Kreisen und Gemeindegrößenklassen 1969 .....	34
8. Reinigung des Abwassers nach der Art der Kläranlagen sowie nach Kreisen und Gemeindegrößenklassen 1969 .....	35
9. Reinigung des Abwassers nach der Art der Abwässer sowie nach Kreisen und Gemeindegrößenklassen 1969 .....	36
10. Kanalnetz nach Gemeindegrößenklassen 1969 .....	37

### B. Industrielle Unternehmen

11. Wasserversorgung und -verwendung der saarländischen Industrie nach ausgewählten Industriegruppen 1969 .....	38
12. Wassernutzung und Kreislaufwasser der saarländischen Industrie nach ausgewählten Industriegruppen 1969 .....	39
13. Wasserableitung der saarländischen Industrie nach ausgewählten Industriegruppen und Kreisen 1969 .....	40

### C. Karten

1. Wasserversorgung (Verwaltungskarte des Saarlandes) 1969 .....	
2. Einzugsbereich der Kläranlagen (Verwaltungskarte des Saarlandes) 1969 .....	

## ZEICHENERKLÄRUNG

- \* Null (nicht)
- 0 oder 0,0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der betreffenden Übersicht zur Darstellung gebracht werden kann.
- = Kein Nachweis vorhanden oder wegen Geheimhaltung nicht veröffentlicht.
- = die Voraussetzungen für die betreffende Fragestellung sind nicht gegeben.

Durch Abrundungen, besonders der Verhältniszahlen, kann es vorkommen, dass die Summe der Einzelwerte nicht genau mit der Gesamtsumme übereinstimmt.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet.

# METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

## Öffentliche Wasserversorgung

**Erhebungseinheit und Berichtskreis:** Auskunftspflichtig waren alle Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung betrieben.

Der Berichtskreis umfaßte alle Wasserversorgungsunternehmen (WVU = Gemeinden, Körperschaften, Verbände und Unternehmen privater Rechtsform), die das Wasser für die öffentliche Versorgung durch ein Rohrnetz an die Letztverbraucher und/oder an andere WVU zur Weiterverteilung abgaben. Gemeinden, deren Wasserversorgung von einem Verband oder einer anderen Gemeinde, die auch mit den Letztverbrauchern abrechneten, wahrgenommen wurde, galten nicht als WVU.

Die Frage nach dem Vorhandensein von Wassergewinnungsanlagen wurde vom Standortprinzip losgelöst, da sie vielfach außerhalb der Berichtsgemeinde liegen. Die Frage war zu bejahen, wenn für die Gemeinde öffentliche Wassergewinnungsanlagen vorhanden waren, ganz gleich wo sie sich befanden und wer sie betrieb. Demzufolge waren nur solche Gemeinden ohne Wassergewinnungsanlagen, die das Wasser ausschließlich z. B. von Industriebetrieben bezogen.

**Grund- und Quellwasser:** Als solches gilt das unterirdisch anstehende Wasser einschließlich des uferfiltrierten und künstlich durch Infiltration oder Anreicherung gewonnenen Wassers. Bei einem örtlich begrenzten natürlichen Austritt des Grundwassers spricht man von Quellwasser.

**Oberflächenwasser:** Wasser, das aus natürlichen oder künstlichen oberirdischen Gewässern entnommen wird.

**Eigengewinnung:** Die in das Verteilungsrohrnetz gelangenden eigenen, d. h. selbst gewonnenen Wassermengen.

**Fremdbezug:** Wasser, das einem öffentlichen WVU zugeführt wird, aber von einem anderen Unternehmen gewonnen wurde.

**Wasseraufkommen:** Hier handelt es sich um die Wassergewinnung der einzelnen WVU einschließlich der Fremdbezüge. Der Betrag ist höher als die verfügbare Wassermenge, weil die Fremdbezüge von öffentlichen WVU bereits in deren Eigengewinnung enthalten sind: Während sich auf Landesebene die Bezüge und Abgaben innerhalb der öffentlichen WVU decken, geben sie bei kleineren regionalen Einheiten – in Verbindung mit der Eigengewinnung – Anhaltspunkte für die Versorgung der Letztverbraucher aus eigener Förderung.

**Wasserabgabe:** Sie setzt sich zusammen aus der Abgabe an Letztverbraucher und an andere WVU. Rechnet man den Eigenverbrauch und die Verluste hinzu, so erhält man den Betrag des Wasseraufkommens.

**Letztverbraucher:** Haushalte, gewerbliche Betriebe, Anstalten (Krankenhäuser, Schulen usw.), Behörden und kommunale Einrichtungen, mit denen die WVU unmittelbar abrechnen.

**Wasserwerks-Eigenverbrauch, ungemessene Mengen und Verluste:** Da es überwiegend an Meßvorrichtungen fehlt, handelt es sich hierbei überwiegend um den Unterschiedsbetrag zwischen Wasseraufkommen und nutzbarer Abgabe.

## Öffentliches Abwasserwesen

**Erhebungseinheit und Berichtskreis:** In die Erhebung wurden alle Gemeinden mit öffentlicher Sammelkanalisation und alle Abwasserverbände einbezogen.

**Öffentliche Sammelkanalisation:** Leitungssysteme, die ausschließlich Schmutz- und ggf. Regenwasser sammeln und in den Untergrund, in Gewässer oder in Kläranlagen leiten.

**An Sammelkanalisation angeschlossene Einwohner:** Da vielfach keine zuverlässigen Angaben über die Menge des in die öffentliche Sammelkanalisation geleiteten Abwassers gemacht werden können, wurde nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner

gefragt. Stichtag für die ständige Wohnbevölkerung war der 30. 6. 1969, für den Gebietsstand der 31. 12. 1969.

**Reinigung des Abwassers in Kläranlagen:** Hier wurde außer nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner auch nach der Menge des gereinigten Abwassers (cbm je Tag) gefragt, wobei in der Menge auch die zugeführten Abwässer der gewerblichen Wirtschaft und sonstiger Einrichtungen enthalten sind.

**Kläranlagen und Reinigungsart:** Die Kläranlagen wurden nach folgenden Reinigungsarten unterschieden:

1. Mechanische Reinigung, wenn Absetzbecken zur Beseitigung der absetzbaren Stoffe betrieben wurden.  
Rechen- und Siebanlagen gelten nicht als Kläranlagen;
2. Teilbiologische Reinigung, wenn Belebtschlamm- anlagen oder Tropfkörper betrieben wurden, deren Reinigungsleistung unter 75 % der Rohwasserbelastung (= 100 %) lag oder wenn nur ein Teil des Abwassers biologisch gereinigt wurde;

3. Vollbiologische Reinigung, wenn die Reinigungsleistung mehr als 75 % ausmachte.

### **Wasserversorgung und -ableitung der Industrie**

**Erhebungseinheit und Berichtskreis:** Erfasst wurden alle Industriebetriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten. Nicht einbezogen wurden Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke für die öffentliche Versorgung sowie Betriebe der Bauindustrie.

**Wasseraufkommen:** Eigenförderung und/oder Fremdbezug einschließlich des an Dritte abgegebenen und ungenutzt abgeleiteten Wassers. Zum Wasseraufkommen war auch das Grubenwasser zu rechnen.

**Wasserverwendung:** Aufteilung des Wasseraufkommens nach Verwendungsart bzw. Verbleib.

**Wassernutzung:** Der Teil des Wasseraufkommens, der im Betrieb genutzt worden ist. Bei Kreislaufsystemen wurde nicht die genutzte Menge, sondern nur die zur Auffrischung neu zugeführte Menge berücksichtigt. Demzufolge ergibt sich die insgesamt genutzte Menge aus der Addition von Nutzung aus Wasseraufkommen und Nutzung aus Kreislaufsystemen.

**Verordnung  
über die Statistik in der öffentlichen Wasserversorgung  
und im öffentlichen Abwasserwesen**

Vom 22. August 1969

Auf Grund des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 503), verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

§ 1

In der öffentlichen Wasserversorgung und im öffentlichen Abwasserwesen werden im Jahre 1970 Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

§ 2

Die Statistik erfaßt für das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr folgende Tatbestände:

1. In der öffentlichen Wasserversorgung
  - a) die Gewinnung und den Bezug von Grundwasser, Quellwasser und Oberflächenwasser,
  - b) die Abgabe von Wasser,
  - c) die Zahl der versorgten Einwohner;
2. im öffentlichen Abwasserwesen
  - a) den Abwasseranfall,
  - b) die Fortleitung und Reinigung des Abwassers,
  - c) die Zahl der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner.

§ 3

(1) Auskunftspflichtig nach § 10 des Gesetzes sind Anstalten und Körperschaften des öffentlichen

Rechts, Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und des öffentlichen Abwasserwesens betreiben.

(2) Die Meldungen nach § 2 sind unter Verwendung der amtlichen Erhebungsvordrucke zu den auf diesen angegebenen Meldeterminen, der nach Landesrecht bestimmten, fachlich zuständigen Stelle einzureichen.

(3) Besitzt ein Auskunftspflichtiger an getrennten Orten Betriebe mit selbständigen Wasserversorgungs- oder Entwässerungsgebieten, so ist für die einzelnen Betriebe jeweils gesondert zu berichten.

(4) Die Auskünfte sind auf Anfordern gesondert für die einzelnen Gemeinden zu machen.

§ 4

Die Weiterleitung von Einzelangaben nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes an die für die Wasserversorgung und das Abwasserwesen zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden oder die von diesen bestimmten Stellen ist zugelassen.

§ 5

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke auch im Land Berlin.

§ 6

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 22. August 1969

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
Brandt

Der Bundesminister für Gesundheitswesen  
Käte Strobel



Statistisches Amt  
des Saarlandes  
66 SAARBRÜCKEN 1  
Postfach 409  
Ref. C 1 - Tel. 6 49 11/564

# Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung 1969

Durchgeführt aufgrund der Verordnung über die Statistik in der öffentlichen Wasserversorgung und im öffentlichen Abwasserwesen vom 22. August 1969 (BGBl. Teil I, Nr. 87, S. 1437 vom 1. 9. 1969). Gemäss § 4 dieser Verordnung sind Einzelangaben auf Verlangen an die für die Wasserversorgung zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden oder an die von diesen bestimmten Stellen weiterzuleiten.

Anschrift der Gemeinde bzw. des Unternehmens	<i>Bitte freilassen</i>		
	Kartenart .....		1
	Gemeindekennziffer .....		2-7
	Gemeindegrössenklasse .....		8
	Träger .....		9
	Rechtsform .....		10
	Grössenklasse des Wasseraufkommens .....		11
Wassereinzugsgebiet .....		12-14	

**Bitte ein Exemplar bis spätestens 31. Juli 1970 einsenden!**

**Bitte beachten:**

„Allgemeine Angaben der Gemeinde“ sind von **sämtlichen Gemeinden** zur Gewährleistung einer lückenlosen Erfassung der Berichtspflichtigen zu machen.

Angaben über die „Rechtsform des Unternehmens“ und zu den Abschnitten I bis III des Fragebogens sind von **sämtlichen Wasserversorgungsunternehmen** (Gemeinden, Verbänden, Genossenschaften usw.), die eine öffentliche zentrale Wasserversorgung (unterirdisch verlegtes Rohrsystem) betreiben oder Anlagen zur Wassergewinnung für die öffentliche Versorgung besitzen, zu machen.

Gemeinden, in denen sich keine öffentliche zentrale Wasserversorgung oder -gewinnung befindet – auch nicht für Teile der Gemeinde –, deren sämtliche Einwohner sich also aus eigenen Brunnen, Quellen oder mittels Pumpen selbst versorgen, beantworten **nur** den Abschnitt „Allgemeine Angaben der Gemeinde“.

**Allgemeine Angaben der Gemeinde**

Sind für ihre Gemeinde vorhanden

a) eine öffentliche zentrale Wasserversorgung    b) Anlagen zur Wassergewinnung für  
(unterirdisch verlegtes Rohrsystem)    die öffentliche Wasserversorgung

	ja	nein		ja	nein
Wenn ja, wer betreibt diese ?			<i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i>		
1. Ihre Gemeinde selbst	1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>		1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>
2. Gemeindezusammenschlüsse (wie Verbände Genossenschaften) oder sonstige Unternehmen in eigener Rechtsform (z. B. Stadtwerke AG., GmbH. usw.)	1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>		1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>
wenn ja, bitte Anschrift (en) jeweils unter a) oder b) angeben	1. ....			1. ....	
	2. ....			2. ....	
	3. ....			3. ....	

Die folgenden Angaben zur Rechtsform und zu den Abschnitten I bis III sind nur dann von der Gemeinde zu machen, wenn diese selbst eine öffentliche Wasserversorgung betreibt.

**Rechtsform des berichtenden Unternehmens (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Unternehmen der **öffentlichen Hand**, soweit nicht in privater Rechtsform betrieben

Unternehmen in **privater Rechtsform**

1 <input type="checkbox"/> Eigenbetrieb	4 <input type="checkbox"/> AG, KGaG	7 <input type="checkbox"/> Eingetragene Genossenschaft
2 <input type="checkbox"/> Verband	5 <input type="checkbox"/> GmbH	8 <input type="checkbox"/> Einzelinhaber bzw. -kaufmann, aber keine OHG oder KG
3 <input type="checkbox"/> Sonstige öffentliche Rechtsform (Art angeben) .....	6 <input type="checkbox"/> OHG, KG	9 <input type="checkbox"/> Sonstige private Rechtsform (Art angeben) .....

I. Gesamtes Wasseraufkommen <sup>①</sup> im Jahr 1969

*Nichtzutreffendes  
bitte streichen*

Wassermenge  
in vollen cbm

A. Durch Eigengewinnung <sup>②</sup> aus  
Grundwasser <sup>③</sup> / Quellwasser <sup>④</sup>  
Oberflächenwasser <sup>⑤</sup>

gemessen / geschätzt   
gemessen / geschätzt

11  
12

I A Eigengewinnung zusammen (11 + 12)

13

B Durch Fremdbezug <sup>⑥</sup>

1. innerhalb des Saarlandes

a) von anderen Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung  
(z. B. Gemeinden, Verbände, Genossenschaften)  
– bitte Anschrift (en) und bezogene Mengen einzeln angeben –

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

B 1 a) zusammen

14

b) von Industriebetrieben

c) von sonstigen Einrichtungen (wie Krankenhäusern, Universitäten,  
militärischen Dienststellen)  
– bitte Anschrift (en) und bezogene Mengen einzeln angeben –

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

B 1 c) zusammen

16

2. aus anderen Bundesländern . . . . .

17

3. aus dem Ausland . . . . .

19

I B Fremdbezug zusammen (Summen 14 bis 19)

20

I Aufkommen insgesamt (13 + 20)

21

**II. Gesamte Wasserabgabe<sup>7</sup> im Jahr 1969**

Wassermenge  
in vollen cbm

**A. Abgabe an Letztverbraucher im Saarland** einschl. Gewerbebetriebe<sup>8</sup>, mit denen Sie das Wasser unmittelbar abrechnen in der (den) Gemeinde(n)

Gemeinde (bitte einzeln auflühren)	Bitte freilassen Schlüsselnummer	Zahl der versorgten Einwohner <sup>9</sup>	
1. ....	-----	-----	-----
2. ....	-----	-----	-----
3. ....	-----	-----	-----
4. ....	-----	-----	-----

**II A Abgabe an Letztverbraucher zusammen**

31

**B. Abgabe zur Weiterverteilung<sup>10</sup>**

**1. innerhalb des Saarlandes**

a) an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU)  
(bitte einzeln auflühren)

1. ....	-----
2. ....	-----
3. ....	-----
4. ....	-----

Abgabe an andere WVU zusammen

32

b) an Sonstige .....

33

**2. an andere Bundesländer** .....

34

**3. an das Ausland** .....

36

**II B Nutzbare Wasserabgabe insgesamt (31 bis 36)**

37

**III. Wasserwerks-Eigenverbrauch** und sonstige ungemessene Mengen und Wasserverluste<sup>11</sup>

38

darunter Wasserverbrauch für öffentliche Zwecke .....

39

**Insgesamt**  
(II + III = Summe 37 + 38 = 21 auf Seite 2 (Wasseraufkommen))

40

**Bemerkungen:**

Sachbearbeiter ..... Tel. .... Stempel und Unterschrift

Ort: ..... Datum .....

## Erläuterungen

### zum Fragebogen der Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung 1969

- ① **Gesamtes Wasseraufkommen** ist die eigene Gewinnung und/oder der Fremdbezug von anderen Unternehmen.
- ② Unter **Eigengewinnung** sind die in das Verteilungsrohrnetz gelangenden eigenen, d. h. selbstgewonnenen Wassermengen zu verstehen. Wird das Wasser in einer Wasseraufbereitungsanlage behandelt, so ist die hieraus abfließende Reinwassermenge, bei Quellwasser nur die in das Rohrnetz gelangende Wassermenge anzugeben. Die Eigengewinnung ist bei Fehlen einer Messvorrichtung sorgfältig zu schätzen.
- ③ Als **Grundwasser** gilt das unterirdisch anstehende Wasser einschl. des uferfiltrierten und künstlich durch Infiltration oder Anreicherung erzeugten Wassers. Es wird im allgemeinen gewonnen aus Rohr-, Schacht-, Horizontalfilterbrunnen oder aus Schächten.
- ④ **Quellwasser** ist eine besondere Form des Grundwassers, und zwar der örtlich begrenzte, natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung. Das bei starker Quellschüttung aus dem Wassersammelbehälter ablaufende, nicht genutzte Überlaufwasser ist nicht mitzuzählen. Wasser, das in Stollen frei abfließt und für die öffentliche Wasserversorgung genutzt wird, ist hier einzubeziehen.
- ⑤ Direkte Entnahme von Wasser aus natürlichen oder künstlichen oberirdischen Gewässern und Flüssen, Seen, Talsperren, Teichen, Schiffahrtskanälen usw., insgesamt als **Oberflächenwasser** bezeichnet.
- ⑥ **Fremdbezug** ist die Wassermenge, die von ihrem Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung zugeführt wird, aber von einem anderen Unternehmen gewonnen wurde.
- ⑦ **Gesamte Wasserabgabe** ist die Summe der Wasserabgabe an Letztverbraucher und an fremde Wasserversorgungsunternehmen. Einzubeziehen sind auch Lieferungen in ein anderes Bundesland oder in das Ausland.
- ⑧ **Letztverbraucher** sind Haushalte, gewerbliche Betriebe, Anstalten (z. B. Krankenhäuser, Schulen). Behörden und kommunale Einrichtungen, mit denen Sie das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen.
- ⑨ **Einwohner**, die am 30. 6. 1969 auf den Grundstücken der Letztverbraucher in der angegebenen Gemeinde wohnten und durch die öffentliche Wasserversorgung mit Trinkwasser versorgt werden. Dienstkräfte eines Betriebes, die auf dem Grundstück des Letztverbrauchers nur Arbeit leisten, aber nicht wohnen, zählen nicht zu den versorgten Einwohnern.
- ⑩ **Wasserabgabe an andere Wasserversorgungsunternehmen**, die das Wasser insgesamt bekommen und in einer oder mehreren Gemeinden an die Letztverbraucher abgeben oder an andere Wasserversorgungsunternehmen zur Weiterverteilung abgeben. Hier ist auch die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden anzugeben, sofern Letztere die Wasserabrechnung mit den Letztverbrauchern selbst vornehmen.
- ⑪ Als **Wasserwerks-Eigenverbrauch und sonstige ungemessene Mengen und Wasserverluste** ist die Unterschiedsmenge zwischen dem Wasseraufkommen (siehe I) und der insgesamt nutzbar abgegebenen Wassermenge (siehe II) anzugeben. Diese Menge setzt sich zusammen aus dem Reinwasserverbrauch des Wasserwerks selbst, dem Wasserverbrauch für öffentliche Zwecke — sofern die Wasserabgabe nicht gemäss Ziffer 8 dieser Erläuterung zu erfassen ist — und den (echten) Wasserverlusten.

Statistisches Amt  
des Saarlandes  
66 SAARBRÜCKEN 1  
Postfach 409  
Ref. C 1 - Tel. 649 11/564

# Erhebung über das öffentliche Abwasserwesen 1969

Durchgeführt aufgrund der Verordnung über die Statistik in der öffentlichen Wasserversorgung und im öffentlichen Abwasserwesen vom 22. August 1969 (BGBl. Teil I, Nr. 87, S. 1437 vom 1. 9. 1969). Gemäss § 4 dieser Verordnung sind Einzelangaben auf Verlangen an die für das Abwasserwesen zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden oder an die von diesen bestimmten Stellen weiterzuleiten.

Anschrift der Gemeinde bzw. des Unternehmens

*Bitte freilassen*

Kartenart .....		1								
Gemeindekennziffer .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>									2 - 7
Gemeindegrössenklasse .....		8								
Gemeindeart .....		9								
Wassereinzugsgebiet .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>				10 - 12					

**Bitte ein Exemplar bis spätestens 31. Juli 1970 einsenden!**

**Bitte beachten:**

„Allgemeine Angaben der Gemeinde“ sind von **sämtlichen Gemeinden** zur Gewährleistung einer lückenlosen Erfassung der Berichtspflichtigen zu machen. Gemeinden, in denen sich **keine** öffentliche Sammelkanalisation für Abwasser – auch nicht für Teile der Gemeinde – und keine öffentlichen Kläranlagen befinden, beantworten **nur** den Abschnitt „Allgemeine Angaben der Gemeinde“, alle übrigen Gemeinden beantworten ausserdem die Abschnitte I, II und IV, ggf. auch III und V des Fragebogens. Von Abwasserverbänden, Genossenschaften und sonstigen Unternehmen, die eine öffentliche Sammelkanalisation oder Kläranlagen betreiben, sind im allgemeinen nur die Abschnitte III (Übernahme von Abwasser) und V (Abwasserreinigung und Länge der Hauptsammler) auszufüllen.

**Allgemeine Angaben der Gemeinde**

Sind für Ihre Gemeinde vorhanden

a) eine öffentliche Sammelkanalisation für Abwasser <sup>①</sup>      b) öffentliche Kläranlagen <sup>②</sup>

	ja	nein		ja	nein
Wenn ja, wer betreibt diese			<i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i>		
1. Ihre Gemeinde selbst	1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>		1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>
2. Gemeindezusammenschlüsse (wie Verbände, Genossenschaften) oder sonstige Unternehmen in eigener Rechtsform (z. B. Stadtwerke AG., GmbH usw.)	1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>		1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>

wenn ja, bitte Anschrift(en) jeweils unter a) oder b) angeben

1. ....	1. ....
2. ....	2. ....
3. ....	3. ....

**I. Öffentliche Sammelkanalisation**

Anzahl

Einwohner insgesamt (Stand 30. 6. 1969)	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">11</td> </tr> </table>	11	
11			
davon an die Sammelkanalisation ihrer Gemeinde			
a) angeschlossen	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">12</td> </tr> </table>	12	
12			
b) nicht angeschlossen	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">13</td> </tr> </table>	13	
13			

## II. Verbleib des Abwassers aus der Sammelkanalisation

(ohne Übernahme von Abwasser gemäss Abschnitt III)

1. Zuführung unmittelbar zur eigenen Kläranlage

2. Ableitung unmittelbar in ein Gewässer (ohne Behandlung in Kläranlage)

3. Abgabe innerhalb der Berichtsgemeinde an ein anderes Unternehmen (Verband, Genossenschaften usw.) – Bitte Anschrift(en) einzeln aufführen ggf. mit Standort der Kläranlage (Gemeinde) –

a) zwecks Zuführung zur Kläranlage

b) zwecks Ableitung in ein Gewässer (ohne Behandlung in Kläranlage)

4. Abgabe an andere Gemeinden und Unternehmen innerhalb des Saarlandes. – Bitte Anschrift(en) einzeln aufführen ggf. mit Standort der Kläranlage (Gemeinde) –

a) zwecks Zuführung zur Kläranlage

1. ....

2. ....

3. ....

II. 4a) 1 bis 3 zusammen

b) zwecks Ableitung in ein Gewässer (ohne Behandlung in Kläranlage)

II. 4b) 1 und 2 zusammen

c) Abgabe an sonstige Einrichtungen innerhalb des Saarlandes (wie Bundeswehr, Krankenhäuser, Industrie)

5. Abgabe an ein anderes Bundesland

6. Abgabe an das Ausland

Durch die Sammelkanalisation geleitetes Abwasser (von Einwohnern insgesamt) – Summe II. 1 bis 7 = Anzahl der Einwohner unter I. Zeile 12 –

von Einwohnern (Stand 30.6.1969)	Abwasser der Industrie im Jahresdurchschnitt 1969 (zumindest geschätzt)	
	insgesamt	hiervon Kühlwasser
Anzahl	cbm/Tag	
14		
15	16	17
18		
19	20	21
22		
23	24	25
26		
27		
29		
30	31	32

### III. Übernahme von Abwasser (3)

1. Übernahme innerhalb der Berichtsgemeinde von einem anderen Unternehmen des öffentl. Abwasserwesens (Abwasserverband, Genossenschaften usw.) oder der Gemeinde selbst. - Bitte Anschrift(en) einzeln auführen ggf. mit Standort der Kläranlage (Gemeinde) -

a) zwecks Zuführung zur Kläranlage

b) zwecks Ableitung in ein Gewässer (ohne Behandlung in Kläranlage)

2. Übernahme von einem anderen Unternehmen in bzw. von einer anderen Gemeinde innerhalb des Saarlandes. - Bitte Anschrift(en) einzeln auführen ggf. mit Standort der Kläranlage (Gemeinde) -

a) zwecks Zuführung zur Kläranlage

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....

III 2 a) 1 bis 3 zusammen

b) zwecks Ableitung in ein Gewässer (ohne Behandlung in Kläranlage)

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....

III 2 b) 1 bis 3 zusammen

3. Übernahme von anderen Bundesländern

a) zwecks Zuführung zur Kläranlage

b) zwecks Ableitung in ein Gewässer (ohne Behandlung in Kläranlage)

4. Übernahme aus dem Ausland

a) zwecks Zuführung zur Kläranlage

b) zwecks Ableitung in ein Gewässer (ohne Behandlung in Kläranlage)

Übernahme von Abwasser insgesamt (Summe III 1 bis 4)

5. Übernahme zwecks Weiterleitung an Dritte

übernommen von: ..... abgegeben an: .....

Bitte freilassen (33 bis 44)

von Einwohnern (Stand 30. 6. 1969)	Abwasser der Industrie im Jahresdurchschnitt 1969 (zumindest geschätzt)	
	insgesamt	hiervon Kühlwasser
Anzahl	cbm/Tag	
33		
34	35	36
37		
38	39	40
41		
42	43	44
Bitte ausfüllen (49 bis 55)		
49		
50	51	52
53	54	55

### IV. Sammlung und Weiterleitung des Abwassers (4) - Stand Ende 1969

Länge des Kanalnetzes (ohne Hausanschlüsse) für die Sammlung des Abwassers in den Gemeinde (in km mit einer Dezimale)

ohne Hauptsammler (diese siehe V Spalte 7)

Gesamtlänge des Kanalnetzes	Davon entfielen auf			
	Mischkanalisation	Trennkanalisation		
		Schmutzwasserkanäle	Regenwasserkanäle	
56 ..... km	57 ..... km	58 ..... km	59 ..... km	

V. Abwasserreinigung des gesammelten (II 1) und übernommenen (III 1a, 2a, 3a, 4a) Abwassers in der / den verbands- bzw. gemeindeeigenen öffentlichen Kläranlage(n). Für jede einzelne Kläranlage sind getrennte Angaben zu machen. Betreiben Sie mehr als 5 Kläranlagen, sind die Angaben in der gleichen Gliederung auf einem besonderen Blatt zu ergänzen.

Standort der Kläranlage (Gemeinde)	bitte freilassen  Schlüsselnummer	Behandlungsart je Kläranlage 1. nur mechanisch (5) 2. mechanisch und teilbiologisch (6) 3. mechanisch und vollbiologisch (6) x*)	bitte freilassen  Einw.	Behandelte Abwassermenge				Länge der Hauptsammler (8) bei Abwasserverbänden und dgl. (in km mit einer Dezimale)  - Stand Ende 1969 -  ..... km
				insgesamt	davon			
					häusliches und klein-gewerbl. Abwasser	industrialles Abwasser	ggf. Grund- u. Bachwasser	
				cbm / Tag (7)				
		1	2	3	4	5	6	7

x\*) Zutreffendes bitte mit 1., 2. oder 3. kennzeichnen.

**Bemerkungen:**

Sachbearbeiter: ..... Tel.: .....

Ort: ..... Datum: .....

(Stempel und Unterschrift)

**Erläuterungen**

**zum Fragebogen der Erhebung über das öffentliche Abwasserwesen 1969**

- 1) Öffentliche Sammelkanalisationen sind nur solche Leitungssysteme, die ausschliesslich dazu bestimmt sind, Schmutz- und ggf. Regenwasser zu sammeln und abzuleiten.
- 2) Die Behandlung von Abwasser nur in Rechen- und Siebanlagen gilt **nicht** als Kläranlage.
- 3) Die Übernahme von Abwasser ist in der **Vorspalte** in der Gliederung unter III 1 - 5 mit Angabe der Gemeinde oder des Unternehmens, von denen Abwasser übernommen wurde, nachzuweisen. Dagegen sind in den drei Spalten rechts über die Einwohner und Abwasser der Industrie **nur** Zahlenangaben - notfalls schätzungsweise - für die Übernahme aus dem Ausland (Kennziffern 49 - 52) zu machen. Soweit Abwasser zwecks Weiterleitung an Dritte übernommen wurde, sind nur unter III 5 die entsprechenden Lieferanten und Abnehmer anzugeben.
- 4) Die Frage ist von den Gemeinden, auch den zum Zweck der Abwasserbehandlung zusammengeschlossenen, zu beantworten.
- 5) Eine **mechanische** Reinigung ist gegeben, wenn Absetzbecken zur Beseitigung der absetzbaren Stoffe vorhanden sind und betrieben werden. Der Betrieb von Rechen- und Siebanlagen gilt nicht als mechanische Reinigung.
- 6) Eine teil- oder vollbiologische Reinigung ist gegeben, wenn mit oder ohne mechanische Vorreinigung **Belebtschlammanlagen** oder **Tropfkörper** vorhanden sind und betrieben werden; als **teilbiologische** Reinigung gilt hierbei eine Reinigungsleistung von unter 75 % der Rohwasserbelastung (= 100 %) oder die biologische Reinigung nur eines Teiles des gesamten Abwassers; als **vollbiologische** Reinigung gilt eine Reinigungsleistung von 75 % und mehr des gesamten Abwassers; als solche gilt auch eine landwirtschaftliche Abwasserverwertung, sofern ihr das gesamte Abwasser ganzjährig zugeleitet wird. Den Angaben über teil- oder vollbiologische Reinigung sind nach Möglichkeit die biochemischen Sauerstoffbedarfs-Bestimmungen (BSB<sub>5</sub>) aus Tagessammelproben aus dem Rohwasser und dem gereinigten Ablauf zugrunde zu legen.
- 7) Anfall der durchschnittlichen Abwassermenge je Tag bei Trockenwetter in vollen Kubikmetern.
- 8) Gesamtlänge der Hauptsammler (Eigentum des Verbandes u. dgl.), mit denen das Abwasser von den Gemeinden (Anlagen der Vertragsgemeinden) zur Verbandskläranlage geführt wird.

**STATISTISCHES AMT  
DES SAARLANDES**

66 SAARBRÜCKEN

Postfach 419

Ref. C 1 - Tel. 6 49 11/552

**ZUSATZERHEBUNG ZUM INDUSTRIEBERICHT 1970**

**Rechtsgrundlage:** Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. 7. 1957 (BGBl. I S. 720) in der Fassung vom 26. 4. 1961 (BGBl. I S. 477), zuletzt geändert durch die Fassung vom 24. 4. 1963 (BGBl. I S. 202), Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. 9. 1953 (BGBl. I S. 1314). Wegen der Möglichkeit der Weiterleitung betrieblicher Einzelangaben an andere zur Geheimhaltung verpflichtete Stellen siehe § 7, Abs. 1, 2 und 4 des o. a. Gesetzes vom 15. 7. 1957.

Name und Anschrift der Firma	<i>Bitte freilassen</i>			
	Kreis			1 - 3
Die Meldung erfolgt für den Betrieb in .....	Betriebs- Nr.			6 - 9
	Hb. Industriezweig			10 - 13
in ..... Bitte Betriebsort angeben	Wassereinzugsgebiet	20		14 - 15
	Kreislaufwasser			16
	Gemeinde- Kennziffer			

**Eine Ausfertigung bitte bis spätestens 20. 10. 1970 an das o. g. Amt einsenden**

**I. Wasserversorgung im Jahre 1969**

ohne Wassermengen zum unmittelbaren Antrieb von Wasserturbinen, Wasserrädern und anderen Wasserkraftmaschinen. Soweit genaue Angaben nicht möglich, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

- Geschätzte Angaben bitte mit einem x hinter der Zahl kennzeichnen -

**A. Eigenförderung und Fremdbezug von Wasser**

(einschl. des ungenutzt abgeleiteten und des an Dritte weitergegebenen Wassers. Bei Vorhandensein eines Kreislaufsystems sind die zur Auffrischung oder Ergänzung während des Jahres neu zugeführten Teilmengen zu berücksichtigen.)

- 1) Eigenförderung aus Grundwasser und Quellen .....
- darunter: Uferfiltriertes Wasser .....
- 2) Eigenförderung aus Flüssen, Bächen, Seen, Teichen usw. (Oberflächenwasser) und Regenwasser in künstlichen Vorrichtungen aufgefangen .....
- 3) Fremdbezug von Wasser
  - a) aus dem öffentlichen Netz .....
  - b) von anderen Betrieben, und zwar von (bitte Name und Anschrift angeben) .....

10		cbm
14		cbm
11		cbm
12		cbm
13		cbm
19	<b>Summe A</b>	cbm

Bei Grundwasser ist auch das in Sand- und Kieswäschereien **eingesickerte** Wasser, gleichgültig, ob es später genutzt oder ungenutzt abgeleitet wurde, sowie Grubenwasser im Bergbau einzubeziehen. Das in der Konserven-, Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zur Herstellung von Erzeugnissen verwendete Wasser (auch Mineralwasser) ist mitzumelden. Das gilt allgemein für alles in Produkte eingehendes Wasser.

**B. Verwendungszwecke der gesamten Wassermenge laut A**

Wasser, das zu mehreren Zwecken verwendet wird, ist unter seinem Hauptverwendungszweck zu melden. Bei Vorhandensein eines Kreislaufsystems sind nur die während des Jahres **neu zugeführten Teilmengen** zu berücksichtigen.

- 1) als Kühlwasser (auch zur Kühlung in Stromerzeugungsanlagen) .....
- 2) als Kesselspeisewasser .....
- 3) als sonstiges Fabrikationswasser und für andere betriebliche Zwecke (Reinigung von Räumen, Geräten, Anlagen usw.) **ohne** Kühl- und Kesselspeisewasser
- 4) für die Bedürfnisse der Belegschaft innerhalb des Betriebes (als Trink-, Spül-, Wasch- und Badewasser) .....
- 5) an Dritte zur Nutzung abgegebenes Wasser, und zwar an
  - a) öffentl. Wasserwerke, Verbände u. ä. ....
  - b) Wohnsiedlungen .....
  - c) andere Betriebe (bitte Name Namen und Anschrift angeben) .....
- 6) ungenutzt abgeleitetes Wasser (z. B. Grubenwasser) .....

20		cbm
21		cbm
22		cbm
23		cbm
24		cbm
25		cbm
26		cbm
27		cbm
29	<b>Summe B</b>	cbm

(muss mit Summe A übereinstimmen) **Summe B**

**Zu B3:** Als Fabrikationswasser ist auch das in die Erzeugnisse eingehende Wasser zu melden.

Es ist zu beachten, dass Summe aus B mit Summe aus A übereinstimmen muss.

**C. Kreislaufwasser**

(nur von Betrieben auszufüllen, die einen Teil ihres Wasserbedarfs durch ein auf Betriebsgelände liegendes **Kreislaufsystem** decken, in dem eine **dauernd vorhandene Wassermenge** umgewälzt wird, wobei jeweils nur **Teile** dieser Menge durch Zuleitung von aussen ergänzt und aufgefrischt werden; Wasser, das zwar mehreren Verwendungszwecken dient, anschliessend aber abgeleitet wird, sowie Wasser für Heizungsanlagen (Dampf- oder Warmwasser) ist dagegen **kein Kreislaufwasser**).

1) Im gesamten Kreislaufsystem im Jahresdurchschnitt vorhandene Wassermenge (Bestandsmenge, ggf. Summe aller Einzelkreisläufe) . . . . . 30 cbm

2) Wie oft wurde diese Wassermenge durch das Kreislaufsystem **durchgeleitet** ?

a) täglich: . . . . . mal täglich

b) falls weniger als einmal täglich: . . . . . mal wöchentlich

(Hier ist davon auszugehen, wie lange die gesamte Bestandsmenge benötigt, um das Kreislaufsystem einmal zu durchlaufen, nicht davon, in welchem Zeitabständen die Bestandsmenge durch Zuleitung von aussen ersetzt wird).

3) Zahl der Tage im Jahr, während der die **Kreislaufanlage** in Betrieb war: . . . Tage

4) **Hauptverwendungszweck** des Kreislaufwassers .....

5) Dem **Kreislaufsystem** zur Auffrischung oder Ergänzung des Bestandes im Laufe des Jahres **neu zugeführte** Wassermenge . . . . . 31 cbm

jährlicher Umwälzfaktor 32 .....  
(bitte freilassen)

**Erläuterungen:**

Zu C 1): Bei der im Jahresdurchschnitt im gesamten Kreislaufsystem vorhandenen Wassermenge ist bei fehlenden genaueren Unterlagen davon auszugehen, welche Wassermenge die Kreislaufanlage (ggf. Summe der Bestandsmenge aller Einzelkreisläufe) einschliesslich künstlich angelegter Becken oder auf dem Betriebsgelände befindlicher natürlicher Teiche (Seen) bei maximaler Auslastung fasst.

Zu C 2): Die Durchlaufhäufigkeit der Bestandsmenge durch das Kreislaufsystem kann – sofern sie nicht anderweitig bekannt ist – an Hand der Pumpenleistung je Stunde (Bestandsmenge dividiert durch Pumpenleistung je Stunde ergibt Zeit in Stunden, in der die Bestandsmenge einmal umgewälzt wird) ermittelt werden. Bei Zusammenfassung mehrerer Kreislaufsysteme ist nur die der gesamten Bestandsmenge entsprechende **durchschnittliche** Umlaufhäufigkeit aller Systeme anzugeben, also nicht die Summe der Umlaufhäufigkeit aus den einzelnen Kreislaufsystemen.

- Zu C 4): Als Hauptverwendungszweck des **Kreislaufwassers** ist folgendes einzusetzen.
- a) Kühlwasser
  - b) Kesselspeisewasser
  - c) Sonstiges Fabrikationswasser
  - d) Belegschaftswasser

Bei Kreislaufwasser, das zu mehreren Zwecken verwendet wird, ist nur der Hauptverwendungszweck anzugeben.

**D. Ableitung von Wasser**

(Ohne an Dritte zur Nutzung abgegebenes Wasser, bei Kreislaufsystemen einschl. der aus dem Kreislauf während des Jahres als nicht mehr brauchbar **abgeleiteten Teilmengen.**) <sup>1)</sup>

		in öffentl. oder verbandseigene Kanalisation abgeleitet		unmittelbar in Gewässer oder in der Untergrund abgeleitet (auch über betriebseigene Kanalisation)
1) Nach Gebrauch abgeleitetes Wasser				
a) Kühlwasser . . . . .	40	cbm	50	cbm <sup>2)</sup>
b) anderes Wasser, nach eigener <b>Reinigung</b> bzw. Vorbehandlung abgeleitet <sup>3/4)</sup> . . . . .	41	cbm	51	cbm
c) anderes Wasser, <b>ohne</b> eigene Reinigung bzw. Vorbehandlung abgeleitet <sup>3)</sup> . . . . .	42	cbm	52	cbm
d) anderes Wasser, unverschmutzt abgeleitet . .	43	cbm	53	cbm
2) Ungenutzt abgeleitetes Wasser (muss mit B 6 übereinstimmen)	44	cbm	54	cbm
Summe D	49	cbm	59	cbm

(Summe D liegt um das an Dritte abgegebene und um das verdunstete, versickerte oder in die Erzeugnisse eingegangene Wasser unter der Summe **A**)  
<sup>1)</sup> Auch Sickerwasser in Sand- und Kiesgruben sowie Grubenwasser im Bergbau - <sup>2)</sup> Nur die Menge Kühlwasser, die ohne Vermischung mit sonstigem Abwasser in ein Gewässer abgeleitet wird. - <sup>3)</sup> Unter Vorbehandlung des Abwassers ist die zum Schutze der öffentlichen oder verbandseigenen Abwasseranlagen notwendige Teilreinigung zu verstehen. - <sup>4)</sup> Eine Reinigung bzw. Vorbehandlung ist dann ausreichend, wenn die endgültigen Bedingungen oder Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung bzw. bei Einleitung in eine öffentliche Kanalisation diejenigen der entsprechenden Ortssatzung eingehalten werden. In Zweifelsfällen ist das zuständige Wasserwirtschaftsamt zu befragen.

## Allgemeiner Überblick

Im Jahre 1969 waren alle 346 Gemeinden mit einer öffentlichen zentralen Wasserversorgung ausgestattet, an die fast alle Einwohner angeschlossen waren. Die Eigenförderung der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) belief sich auf 58,6 Mill. cbm, fast ausschließlich Grund- und Quellwasser. Hinzu kamen Fremdbezüge in Höhe von 3,5 Mill. cbm, so daß den öffentlichen WVU insgesamt 62 Mill. cbm zur Verfügung standen, wovon 54 Mill. cbm an Letztverbraucher abgegeben wurden.

### Öffentliche Wasserversorgung 1969

Förderung der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen	cbm		
		Abgabe an Letztverbraucher	
	58 612 374	54 367 562	
Bezüge:		Eigenverbrauch und Verluste	7 700 407
Saarbergwerke	3 412 399		
Deutsche Bundesbahn	1 070		
Frankreich	62 426	Abgabe an Frankreich	20 300
	3 475 895		
Bezüge von nicht öffentlichen Unternehmen	3 475 895		
Verfügbare Menge	62 088 269	Wasserverwendung (einschl. Verluste)	62 088 269

Neben den öffentlichen WVU wurden auch von der Industrie erhebliche Wassermengen gewonnen, namentlich von den Saarbergwerken. Insgesamt fielen bei der Industrie 646 Mill. cbm Wasser an, darunter mehr als die Hälfte bei den Saarbergwerken. Dabei handelte es sich allerdings weit überwiegend um sogenanntes Brauchwasser. Immerhin war die Förderung von 68,3 Mill. cbm Grund- und Quellwasser recht beachtlich, wengleich in dieser Menge auch das Grubenwasser (32,9 Mill. cbm) enthalten ist. Demgegenüber wurden 578 Mill. cbm Wasser den oberirdischen Gewässern entzogen; es diente hauptsächlich als Kühlwasser (520 Mill. cbm). Einschließlich der Fremdbezüge belief sich das gesamte Wasseraufkommen der Industrie auf 706 Mill. cbm, wovon 602 Mill. cbm genutzt wurden. Tatsächlich konnte aber diese Menge den Bedarf

der Industrie bei weitem nicht decken. Mit Hilfe von Kreislaufsystemen wurde eine durchschnittlich vorhandene Menge von Kreislaufwasser so oft umgewälzt, daß zusätzlich 2 Mrd cbm Wasser genutzt werden konnten.

### Wasserrförderung und -nutzung 1969

Träger	Grund- und Quellwasser	Oberflächenwasser	insgesamt
	Mill. cbm		
<b>Wasserrförderung</b>			
Eigenförderung der öffentlichen WVU	58,5	0,1	58,6
der Industrie	68,3	578,0	646,3
dar.: Kohlenbergbau	51,2	280,0	331,2
Zusammen	126,8	578,1	704,9
<b>Wassernutzung</b>			
Abgabe der öffentlichen WVU an Letztverbraucher			54,4
Nutzung der Industrie			601,9
dar. Kühlwasser			519,9

Die Ableitung des Abwassers bot in Bezug auf Sammlung ein recht günstiges Bild, weniger dagegen in Bezug auf die Reinigung. Mit Ausnahme von zwei kleinen Gemeinden wurde in allen Gemeinden das Abwasser durch eine Sammelkanalisation abgeleitet. Jedoch besaßen einschließlich der verbandsangehörigen Gemeinden nur 41 Gemeinden eine Kläranlage. Einige der 32 vorhandenen Kläranlagen übernahmen allerdings auch Abwasser aus Nachbargemeinden. Angeschlossen waren insgesamt 472 044 Einwohner (43,9%), wogegen die Abwässer von 598 671 Einwohnern (55,7%) unmittelbar in Gewässer abgeleitet wurden. Von dem Abwasseranfall der Industrie in Höhe von 613 Mill. cbm wurden rund 12 Mill. cbm von der öffentlichen Sammelkanalisation aufgenommen, während 601 Mill. cbm in den Untergrund oder in Gewässer abgeleitet wurden. Rund drei Viertel (466 Mill. cbm) des abgeleiteten Wassers waren Kühlwasser.

## Wasserablenitung 1969

Kreisfreie Stadt  Landkreis  Land	Ableitung von Abwasser						
	aus der öffentlichen Sammelkanalisation		ins- gesamt	Wasserablenitung der Industrie			
	in			davon in			
	Klär- anlagen	Ge- wässer		öffentliche Sammelkanalisation		Gewässer	
			insgesamt	darunter Kühlwasser	insgesamt	darunter Kühlwasser	
Einwohner		1 000 cbm					
Saarbrücken	107 400	22 761	54 673	1 631	868	53 042	52 023
Homburg	50 201	27 467	5 446	4 599	2 831	847	737
Merzig-Wadern	19 000	72 032	55 768	224	51	55 544	46 308
Ottweiler	83 133	77 208	53 263	1 001	117	52 262	22 040
Saarbrücken	81 092	170 637	366 621	2 028	279	364 593	335 486
Saarlouis	72 970	122 859	73 497	958	234	72 539	7 791
St. Ingbert	45 949	31 870	3 232	1 309	404	1 923	836
St. Wendel	12 299	73 837	519	182	27	337	291
<b>Saarland</b>	<b>472 044</b>	<b>598 671</b>	<b>613 019</b>	<b>11 932</b>	<b>4 811</b>	<b>601 087</b>	<b>465 512</b>

### Öffentliche Wasserversorgung und -gewinnung

#### Organisation

Im Jahre 1969 war in allen 346 Gemeinden des Saarlandes eine öffentliche zentrale Wasserversorgung vorhanden. In 184 Gemeinden wurde die Versorgung der Einwohner von den Gemeinden in eigener Regie durchgeführt, während in 162 Gemeinden die Versorgung von Verbänden oder sonstigen Zusammenschlüssen wahrgenommen wurde, die auch mit den Letztverbrauchern abrechneten. Mitglieder von Verbänden waren vor allem die kleineren Gemeinden so zum Beispiel fast die Hälfte der Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern.

Öffentliche Wassergewinnungsanlagen waren für 338 Gemeinden vorhanden; nur 8 Gemeinden bezogen ihr Wasser nicht aus öffentlichen Anlagen, sondern ausschließlich von den Saarbergwerken. Die

Gewinnungsanlagen wurden weit überwiegend von Verbänden betrieben, die 220 Gemeinden mit Wasser belieferten und darüber hinaus an 40 Gemeinden, deren Eigenförderung nicht ausreichte, Wasser abgaben. Nur 78 Gemeinden versorgten sich ausschließlich aus eigenen Anlagen.

Die Zahl der Wasserversorgungsunternehmen belief sich auf insgesamt 228. Nach der Rechtsform überwogen bei weitem die Eigenbetriebe der bereits oben genannten 184 Gemeinden. Hinzu kamen 37 Verbände, 5 Zusammenschlüsse sonstiger öffentlicher Rechtsform und 2 Aktiengesellschaften.

#### Eigengewinnung, Bezug und Abgabe von Wasser

Von den 228 Wasserversorgungsunternehmen wurden im Jahre 1969 rund 58,6 Mill. cbm Wasser gefördert, fast ausschließlich Grund- und Quellwasser. In

dieser Zahl sind allerdings Schätzwerte enthalten, da in mehreren Fällen keine oder nur unzureichende Meßeinrichtungen vorhanden waren. Rund 24 Mill. cbm wurden von den Eigenbetrieben der Gemeinden, 19 Mill. cbm von Verbänden und 15 Mill. cbm von Unternehmen anderer Rechtsformen gefördert. Zusätzlich zur Eigenförderung wurde Wasser von der Industrie, in geringem Umfang auch von der Bundesbahn und aus Frankreich bezogen, insgesamt 3,4 Mill. cbm. Somit belief sich die insgesamt zur Verfügung stehende Wassermenge auf 62 Mill. cbm.

Zwischen den einzelnen Wasserversorgungsunternehmen herrschte ein reger Austausch. Insgesamt wurden 15,9 Mill. cbm Wasser abgegeben bzw. bezogen. Eigenförderung und Fremdbezug ergaben das Wasseraufkommen der Unternehmen. Dabei zeigte sich eine breite Streuung über die verschiedenen Größenklassen. Mit 61 Unternehmen war die Größenklasse mit einem jährlichen Wasseraufkommen bis zu 30 000 cbm am stärksten besetzt. Ein Wasseraufkommen von mehr als einer Mill. cbm meldeten nur 18 Unternehmen.

Von der verfügbaren Wassermenge (62 Mill. cbm) wurden rund 54 Mill. cbm an Letztverbraucher abgegeben. Hierunter sind nicht nur die Haushalte, sondern auch gewerbliche Betriebe, Anstalten und sonstige Einrichtungen zu verstehen, mit denen unmittelbar abgerechnet wird, was bei einer etwaigen

Errechnung des Je-Kopf-Verbrauchs zu berücksichtigen ist. Die Zahl der versorgten Einwohner betrug 1 128 091, also fast 100 % der Gesamtbevölkerung. Mehr als 7 Mill. cbm Wasser (14 %) wurden als Eigenverbrauch der Wasserwerke bzw. als Verluste gemeldet. Je nach dem Zustand der Leitungssysteme wurde dieser Prozentsatz bei manchen Unternehmen weit überschritten. Im Allgemeinen wurde mangels geeigneter Meßvorrichtungen der Eigenverbrauch als Differenz zwischen Wasseraufkommen und -abgabe errechnet. Aus diesen und anderen Gründen konnte auch die interessante Frage nach dem Wasserverbrauch für öffentliche Zwecke nicht zureichend beantwortet werden.

#### Öffentliche Sammelkanalisation und Verbleib des Abwassers

Mit Ausnahme zweier kleiner Gemeinden war in allen Gemeinden eine öffentliche Sammelkanalisation vorhanden, an die 1 074 645 Einwohner angeschlossen waren. Jedoch wurden die Abwässer von 598 671 Einwohnern (55,7 %) unmittelbar in Gewässer abgeleitet. Demgegenüber wurden die Abwässer von 473 044 Einwohnern (43,9 %) Kläranlagen zugeführt. Relativ weit über dem Landesdurchschnitt lag die Landeshauptstadt mit 82,5 %, am weitesten darunter lagen die Landkreise St. Wendel (14,3 %) und Merzig-Wadern (20,9 %).

#### Gesamte Abwasserabteilung

Einwohner am 30. 6. 1969	Verbleib des Abwassers									
	Biologische Klärung		Mechanische Klärung		Ableitung in Gewässer		An die Sammelkanalisation nicht angeschlossen		Abgabe an SBW	
	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%
1 128 992	384 215	34,0	87 829	7,8	598 671	53,1	54 347	4,8	3 930	0,3

Einschließlich verbandseigener Kläranlagen, deren Zuordnung nach dem Sitz des Unternehmens erfolgte, gab es nur 30 Gemeinden mit Kläranlagen. An diese Anlagen waren 41 Gemeinden angeschlossen, wobei in 26 Gemeinden die Klärung in eigener Regie, in 14 Gemeinden (Verbandsmitglieder) ausschließlich von einem Unternehmen und in

einer Gemeinde von der Gemeinde selbst und einem Unternehmen wahrgenommen wurde.

In Betrieb waren 32 Kläranlagen in 31 Standorten. Einschließlich der Übernahme aus Lothringen wurden hier die Abwässer von 484 044 Einwohnern geklärt. Die Reinigungsleistung der einzelnen

Anlagen war unterschiedlich. In 10 Anlagen wurden die Abwässer rein mechanisch, in 3 teilbiologisch und in 19 vollbiologisch gereinigt. Gemessen an der Zahl der angeschlossenen Einwohner machte die vollbiologische Reinigung 57,4 %, die teilbiologische 24,5 % und die mechanische 18 % aus. Der größte Teil des in den Kläranlagen anfallenden Abwassers stammte aus Haushalten und kleingewerblichen Betrieben; 25 % waren industrielles Abwasser und 7 % Grund- und Bachwasser.

Für die Sammlung der Abwässer war ein Kanalnetz von insgesamt 3 843 km vorhanden. Dabei handelte es sich zu über 80 % um Mischkanalisation. Der relativ geringe Anteil der Trennkanalisation bestand aus 256 km Schmutzwasser- und 287 km Regenwasserkanälen. Von Verbänden und sonstigen Zusammenschlüssen waren überdies Hauptsammler in einer Länge von 34 km verlegt.

#### Wasserversorgung und -nutzung der Industrie

Das Wasseraufkommen der saarländischen Industrie betrug im Jahre 1969 rund 706 Mill. cbm. Davon entfielen mehr als die Hälfte auf den Kohlenbergbau (51,2 %), gut ein Drittel auf die eisenschaffende Industrie (35,7 %) und rund 9 % auf die chemische Industrie. Die restlichen 4 % waren auf die übrigen Industriegruppen verteilt, deren Anteil im einzelnen meist unter einem Prozent lag.

Der Anteil des Grund- und Quellwassers (einschließlich Grubenwasser) war mit 9,7 % relativ gering. Von den geförderten 68,3 Mill. cbm entfielen allein 51,2 Mill. cbm auf den Kohlenbergbau. Die mengenmäßig wichtigste Rolle spielte das Oberflächenwasser, das mit 578 Mill. cbm (81,8 %) den weitaus größten Teil des Wasseraufkommens ausmachte. Es wurde im Montanbereich und bei der chemischen Industrie hauptsächlich als Kühlwasser verwendet.

Aus Fremdbezug wurden nur 60 Mill. cbm, das waren 8,5 % des Wasseraufkommens, gedeckt. Einzelne Industriegruppen waren allerdings auf wesentlich höhere Fremdbezüge angewiesen wie z. B. die fleischverarbeitende Industrie (71,2 %). Der hohe Wasserbedarf der Brauereien wurde weitüberwiegend aus der eigenen Förderung von Grund- und Quell-

wasser gedeckt, weshalb nur 21,6 % des Aufkommens fremd bezogen werden mußten. Die Fremdbezüge des Kohlenbergbaues stammten fast ausschließlich aus unternehmenseigenen Wasserwerken.

Von dem auf gekommenen Wasser wurden 602 Mill. cbm (85,2 %) tatsächlich genutzt; 8,7 % wurden an Dritte abgegeben und 6,1 % wieder ungenutzt abgeleitet. Die Abgabe an Dritte und die Ableitung ungenutzten Wassers (Grubenwasser) beschränkte sich fast ausschließlich auf den Kohlenbergbau.

Bei der Wassernutzung wurde nach Kühlwasser, Kesselspeisewasser, Fabrikationswasser und Belegschaftswasser unterschieden. Mit 86,4 % diente der weitaus größte Teil als Kühlwasser, während nur 11,7 % als Fabrikationswasser genutzt wurden.

Bei einzelnen Industriegruppen lag der Anteil des Fabrikationswassers weit über diesem Durchschnitt wie zum Beispiel bei der Industrie der Steine und Erden (94,7 %), der feinkeramischen Industrie (83,3 %) und den Brauereien (58,1 %).

In 67 Betrieben (örtliche Einheiten), auf die ohnehin schon fast das gesamte Wasseraufkommen entfiel, waren Kreislaufsysteme eingerichtet. Diese ermöglichten eine mehrfache Nutzung des Wassers, indem eine im Kreislauf vorhandene Menge wiederholt umgewälzt wurde. Diese Bestandsmenge wurde von den Betrieben auf 307 Mill. cbm geschätzt. Ihr wurden rund 108 Mill. cbm zur Ergänzung neu zugeführt. Die Nutzung aus den Kreislaufsystemen belief sich auf 2 Mrd cbm. Einschließlich der Nutzung aus dem Wasseraufkommen ergaben sich somit 2,6 Mrd cbm Gesamtnutzung für das Jahr 1969.

#### Wasserableitung und -reinigung der Industrie

Von der Industrie wurden im Jahre 1969 rund 613 Mill. cbm Wasser abgeleitet, davon über 98 % unmittelbar in Gewässer oder in den Untergrund.

Mehr als drei Viertel des abgeleiteten Wassers war Kühlwasser. Bei rund 10 % handelte es sich um unverschmutztes oder ungenutztes Wasser und ebenfalls 10 % wurden einer Vorbehandlung unterzogen. Die Vorbehandlung war als gegeben anzusehen, wenn die mit der wasserrechtlichen Erlaub-

**Wasserablenitung der Industrie  
im Jahre 1969**

Zustand des Wassers	Wasserablenitung					
	insgesamt		davon			
			in öffentliche Kanalisation		unmittelbar in Gewässer oder Untergrund	
	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%
Kühlwasser	470 323	76,7	4 811	1,1	465 512	98,9
Vorbehandeltes Wasser	62 037	10,2	2 680	4,3	59 357	95,7
Nicht vorbehandeltes Wasser	21 061	3,4	3 826	18,2	17 235	81,8
Unverschmutztes Wasser	16 829	2,7	613	3,6	16 216	96,4
Ungenutztes Wasser	42 776	7,0	6	0,0	42 770	99,9
Zusammen	613 026	100,0	11 936	1,9	601 090	98,1

nis verbundenen Auflagen von den Betrieben als erfüllt betrachtet wurden. Im Rahmen dieser Definition verblieben nur 21 Mill. cbm Wasser, die ohne Vorbehandlung abgeleitet wurden. Davon gelangten 3,8 Mill. cbm in öffentliche Kläranlagen und 17,2 Mill. cbm, weit überwiegend von der eisenschaffenden Industrie, unmittelbar in Gewässer oder in den Untergrund.

Entsprechend der Industriestruktur war der Anfall in den einzelnen Kreisen sehr unterschiedlich.

Von den insgesamt 601 Mill. cbm Wasser, die unmittelbar in Gewässer oder in den Untergrund abgeleitet wurden, fielen allein im Landkreis Saarbrücken 365 Mill. cbm (60,7 %) an, darunter allerdings 335 Mill. cbm Kühlwasser. An zweiter Stelle folgte der Landkreis Saarlouis mit 12 % und weiterhin die Landkreise Merzig-Wadern, Ottweiler sowie die Landeshauptstadt Saarbrücken mit Anteilen um etwa 9 %. In den Landkreisen St. Wendel, Homburg und St. Ingbert wurden dagegen nur unbedeutende Mengen in Gewässer oder in den Untergrund abgeleitet.



## Tabellenteil

Gemeinden mit öffentlicher Wasserversorgung und öffentlicher Sammelkanalisation

Stand 1969 (1)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Gemeinden insgesamt (2)		Gemeinden mit öffentlicher Sammelkanalisation für Abwasser					
	Anzahl	Einwohner	Gemeinden insgesamt		Gemeinden			
			Anzahl	Einwohner	mit	ohne		
	1		2		3		4	
	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
Saarbrücken	1	131 461	1	131 461	1	131 461	-	-
Homburg	27	80 309	27	80 309	3	40 775	24	39 534
Merzig - Wadern	84	100 444	82	100 368	2	16 500	80	83 863
Ortweiler	35	169 682	35	169 682	6	86 863	29	88 319
Saarbrücken	41	269 149	41	269 149	9	76 659	32	192 490
Saarlouis	57	202 922	57	202 922	3	65 730	54	137 192
St. Ingbert	27	81 579	27	81 579	3	34 299	24	47 280
St. Wendel	74	93 446	74	93 446	3	15 262	71	78 184
Saarland	346	1 128 992	344	1 128 911	30	467 049	314	661 862
bis unter 2 000	224	189 659	222	189 578	3	2 572	219	187 006
2 000 bis unter 5 000	72	225 099	72	225 099	7	24 740	65	200 359
5 000 bis unter 10 000	32	220 232	32	220 232	6	42 872	26	177 360
10 000 bis unter 20 000	9	105 670	9	105 670	7	78 669	2	27 001
20 000 bis unter 50 000	8	256 871	8	256 871	6	186 735	2	70 136
50 000 bis unter 100 000	-	-	-	-	-	-	-	-
100 000 und mehr Einwohner	1	131 461	1	131 461	1	131 461	-	-
Saarland	346	1 128 992	344	1 128 911	30	467 049	314	661 862

(1) Einwohner am 30. 6. 1969; Gebietsstand vom 31. 12. 1969.

(2) Alle Gemeinden haben eine öffentliche Wasserversorgung.

(3) Zuordnung nach dem Unternehmensstz.

**Träger der öffentlichen Wasserversorgung und des öffentlichen Abwasserwearems**  
- Zahl der Gemeinden -

Stand 1969

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Öffentliche Wasserversorgung				Anlagen zur Wassergewinnung				Öffentliche Sammelkanalisation				Öffentliche Kläranlagen *)			
	davon betrieben von				davon betrieben von				davon betrieben von				davon betrieben von			
	insgesamt	aus-schliesslich Gemein-den	Ge-meinden und Unter-nehmen	aus-schliesslich Unter-nehmen	insgesamt	aus-schliesslich Gemein-den	Ge-meinden und Unter-nehmen	aus-schliesslich Unter-nehmen	insgesamt	aus-schliesslich Gemein-den	Ge-meinden und Unter-nehmen	aus-schliesslich Unter-nehmen	insgesamt	aus-schliesslich Gemein-den	Ge-meinden und Unter-nehmen	aus-schliesslich Unter-nehmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Saarbrücken	1	-	1	1	-	-	1	1	1	-	-	1	1	-	-	
Homburg	27	19	-	8	11	1	14	27	27	-	-	3	2	-	1	
Merzig-Wadern	84	40	-	44	28	5	51	82	82	-	-	2	1	1	-	
Ottweiler	35	21	-	14	33	1	28	35	35	-	-	6	6	-	-	
Saarbrücken	41	12	-	29	37	3	31	41	41	-	-	9	8	-	1	
Saarlouis	57	10	-	47	57	4	49	57	57	-	-	3	3	-	-	
St. Ingbert	27	25	-	2	13	4	9	27	27	-	-	3	2	-	1	
St. Wendel	74	57	-	17	74	19	37	74	74	-	-	3	3	-	-	
Saarland	346	184	-	162	338	40	220	344	344	-	-	30	26	1	3	
bis unter 2 000	224	113	-	111	222	25	145	222	222	-	-	3	2	-	1	
2 000 bis unter 5 000	72	40	-	32	71	5	48	72	72	-	-	7	6	1	-	
5 000 bis unter 10 000	32	17	-	15	30	6	21	32	32	-	-	6	4	-	2	
10 000 bis unter 20 000	9	7	-	2	6	2	3	9	9	-	-	7	7	-	-	
20 000 bis unter 50 000	8	7	-	1	8	2	2	8	8	-	-	6	6	-	-	
50 000 bis unter 100 000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100 000 und mehr Einwohner	1	-	-	1	-	-	1	1	1	-	-	1	1	-	-	
Saarland	346	184	-	162	338	40	220	344	344	-	-	30	26	1	3	

\*) Zuordnung nach dem Unternehmenssitz.

Kreisfreie Stadt — Landkreis — Land	Zahl der WVU (1)	Eigengewinnung					Bezug	Wasser- <sup>(2)</sup> aufkommen (Sp. 4 + 6)	Abgabe	Eigen- verbrauch und Verluste
		aus		ins- gesamt	darunter geschätzt	5				
		Grund- und Quellwasser	Ober- flächen- wasser							
cbm										
	1.		2	3	4	5	6	7	8	9
Saarbrücken	3	10 996 233	—	—	10 996 233	—	2 622 723	13 618 956	12 997 070	621 886
Homburg	21	4 367 844	—	—	4 367 844	230 000	660 005	5 027 849	4 275 377	752 472
Merzig-Wadern	49	5 482 781	—	—	5 482 781	2 631 344	494 418	5 977 199	5 250 045	727 154
Ottweiler	26	5 879 534	75 650	—	5 955 184	89 600	6 479 667	12 434 851	11 101 327	1 333 524
Saarbrücken	18	13 084 520	—	—	13 084 520	106 800	5 988 497	19 023 017	17 517 522	1 505 495
Saarlouis	20	11 677 639	35 814	—	11 713 453	39 414	878 614	12 592 067	11 089 130	1 502 937
St. Ingbert	26	2 981 398	—	—	2 981 398	224 645	809 222	3 790 620	3 431 569	359 051
St. Wendel	65	4 030 961	—	—	4 030 961	1 975 245	1 531 887	5 562 848	4 664 960	897 888
Saarland	228	58 500 910	111 464	—	58 612 374	5 297 048	19 415 033	78 027 407	70 327 000	7 700 407

(1) Die Zuordnung erfolgte nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens.

(2) Siehe Erklärungen.

Aufgliederung von Wasserbezug und -abgabe

1969

Kreisfreie Stadt — Landkreis — Land	Bezug insgesamt	Bezug				Abgabe					Abgabe insgesamt (Sp. 6+7+9)
		aus Frankreich	von Industrie- betrieben	von sonstigen	von anderen WVU	an andere WVU zur Weiter- verteilung	an- Letzt- verbraucher	versorgte Einwohner	an Frankreich	cbm	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Saarbrücken	2 622 723	59 801	94 843	1 070	2 467 009	3 132 267	9 864 808	131 197	—	12 997 070	
Homburg	660 005	—	59 000	—	601 005	692 423	3 582 954	80 271	—	4 275 377	
Merzig-Wadern	494 418	—	—	—	494 418	492 613	4 757 432	100 343	—	5 250 045	
Ottweiler	6 479 667	—	772 999	—	5 706 668	3 976 040	7 125 287	169 601	—	11 101 327	
Saarbrücken	5 938 497	2 625	1 970 159	—	3 965 713	3 015 292	14 481 930	268 893	20 300	17 517 522	
Saarlouis	878 614	—	12 547	—	866 067	3 048 165	8 040 965	202 822	—	11 089 130	
St. Ingbert	809 222	—	502 851	—	306 371	42 197	3 389 372	81 534	—	3 431 569	
St. Wendel	1 531 887	—	—	—	1 531 887	1 540 141	3 124 819	93 430	—	4 664 960	
Saarland	19 415 033	62 426	3 412 399	1 070	15 939 138	15 939 138	54 367 562	1 128 091	20 300	70 327 000	

Wasseraufkommen und -abgabe nach Grössenklassen des Wasseraufkommens

1969-

Grössenklasse des Wasseraufkommens	WVU	Eigen- gewinnung	Bezug	Aufkommen	Abgabe insgesamt	Darunter: an Letztverbraucher		Wasserwerks- eigenverbrauch und Verluste	
						Menge	versorgte Einwohner		cbm
1	2	3	4	5	6	7	8		
bis.. unter 30 000	61	744 577	415 724	1 160 301	969 450	958 983	37 990	190 851	
30 000 bis unter 50 000	29	643 343	454 550	1 097 893	910 650	908 301	31 418	187 243	
50 000 bis unter 100 000	48	1 994 807	1 406 878	3 401 685	2 795 918	2 622 263	97 014	605 767	
100 000 bis unter 300 000	40	4 225 183	2 841 088	7 066 271	5 940 583	5 109 899	156 982	1 125 688	
300 000 bis unter 500 000	16	2 993 665	2 942 609	5 936 274	5 088 665	4 432 442	123 468	847 609	
500 000 bis unter 1 000 000	16	7 671 265	3 134 214	10 805 479	9 263 734	7 477 659	206 400	1 541 745	
1 000 000 bis unter 3 000 000	14	21 227 487	3 183 864	24 411 351	22 358 291	14 088 510	258 871	2 053 060	
3 000 000 bis unter 5 000 000	2	5 434 580	2 224 572	7 659 152	7 268 788	3 351 000	44 633	390 364	
5 000 000 und mehr cbm	2	13 677 467	2 811 534	16 489 001	15 730 921	15 418 505	171 315	758 080	
Saarland	228	58 612 374	19 415 033	78 027 407	70 327 000	54 367 562	1 128 091	7 700 407	

Wasserabgabe nach Gemeindegrößenklassen

1969

Gemeindegrößenklasse	WVU <sup>①</sup>	Wasserabgabe		
		insgesamt	darunter: an Letztverbraucher	
			Menge	versorgte Einwohner
	Anzahl	cbm		Anzahl
1	2	3	4	
bis unter 2 000	125	5 430 193	4 840 756	152 923
2 000 bis unter 5 000	50	7 239 732	6 523 490	196 020
5 000 bis unter 10 000	29	14 567 104	10 809 912	288 644
10 000 bis unter 20 000	12	9 231 722	4 488 835	97 864
20 000 bis unter 50 000	9	20 861 179	17 839 766	261 443
50 000 bis unter 100 000	—	—	—	—
100 000 und mehr Einwohner	3	12 997 070	9 864 803	131 197
Saarland	228	70 327 000	54 367 562	1 128 091

① Die Zuordnung erfolgte nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens.

Wasseraufkommen nach Rechtsformen

1969

Rechtsform	WVU	Eigen- gewinnung	Bezug	Aufkommen
	Anzahl	cbm		
	1	2	3	4
Eigenbetriebe	184	24 543 420	11 463 560	36 006 980
Verbände	37	19 148 720	3 972 905	23 121 625
Sonstige öffentliche Rechtsform	5	3 100 887	1 364 396	4 465 283
AG, KGaA	2	11 819 347	2 614 172	14 433 519
Saarland	228	58 612 374	19 415 033	78 027 407

Aufkommen und Verbleib des Abwassers aus der Sammelkanalisation

1969

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gemeinden		Einwohner		Davon an : Sammelkanalisation		Endgültiger Verbleib des Abwassers der an die Sammelkanalisation angeschlossenen Einwohner		
	Gemeinden Unternehmen und Teile		Einwohner		nicht angeschlossen	angeschlossen	Zuführung zur Kläranlage	Ableitung in ein Gewässer	Abgabe an Industrie
	Anzahl		2	3	4	5			
Gemeindegrößenklasse			Einwohner		%		Einwohner		
	1		2	3	4	5	6	7	8
Saarbrücken	1		131 461	1 300	130 161	107 400	82,5	22 761	—
Homburg	27		80 309	2 641	77 668	50 201	64,6	27 467	—
Merzig-Wadern	82		100 363	9 331	91 032	19 000	20,9	72 032	—
Ottweiler	35		169 682	9 341	160 341	88 133	51,8	77 208	—
Saarbrücken	41		269 149	13 490	255 659	81 092	31,7	170 637	3 930
Saarlouis	57		202 922	7 098	195 829	72 970	37,3	122 859	—
St. Ingbert	27		81 579	3 760	77 819	45 949	59,0	31 870	—
St. Wendel	74		98 446	7 310	86 136	12 299	14,3	78 837	—
Saarland	344		1 128 911	54 266	1 074 645	472 044	43,9	598 671	3 930
— bis unter 2 000	227		189 578	17 425	172 153	11 976	7,0	160 177	—
2 000 bis unter 5 000	80		225 099	16 779	208 320	35 149	16,9	171 505	1 666
5 000 bis unter 10 000	38		220 232	9 667	210 565	72 001	34,2	138 564	—
10 000 bis unter 20 000	9		105 670	2 042	103 628	77 823	75,1	23 541	2 264
20 000 bis unter 50 000	8		256 871	7 053	249 818	167 695	67,1	82 123	—
50 000 bis unter 100 000	—		—	—	—	—	—	—	—
100 000 und mehr Einwohner	1		131 461	1 300	130 161	107 400	82,5	22 761	—
Saarland	363		1 128 911	54 266	1 074 645	472 044	43,9	598 671	3 930

Reinigung des Wassers nach der Art der Kläranlagen  
- Einwohner -

1969

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Zahl der Gemeinden mit (1) Kläranlagen	Reinigung des Abwassers in Kläranlagen							
		insgesamt		mechanisch		Teilbiologisch		Vollbiologisch	
		Einwohner (2)	Kläranlagen	Einwohner	Kläranlagen	Einwohner	Kläranlagen	Einwohner	Kläranlagen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Saarbrücken	1	117 400	1	-	-	117 400	1	-	-
Homburg	3	34 715	3	370	1	-	-	34 345	2
Merzig-Wadern	2	19 000	3	13 291	2	-	-	5 709	1
Ottweiler	6	88 899	7	4 485	2	-	-	84 414	5
Saarbrücken	9	83 516	9	3 700	2	1 306	2	78 510	5
Saarlouis	3	72 970	3	65 863	2	-	-	7 107	1
St. Ingbert	3	55 245	3	-	-	-	-	55 245	3
St. Wendel	3	12 299	3	120	1	-	-	12 179	2
Saarland	30	484 044	32	87 829	10	118 706	3	277 509	19
	-	100 %	-	18,1 %	-	24,5 %	-	57,4 %	-
bis unter 2 000	3	8 385	3	-	-	706	1	7 679	2
2 000 bis unter 5 000	7	14 000	8	3 887	5	600	1	9 513	2
5 000 bis unter 10 000	6	55 632	6	5 790	2	-	-	49 842	4
10 000 bis unter 20 000	7	83 361	8	12 289	1	-	-	71 072	7
20 000 bis unter 50 000	6	205 266	6	65 863	2	-	-	139 403	4
50 000 bis unter 100 000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 000 und mehr Einwohner	1	117 400	1	-	-	117 400	1	-	-
Zusammen	30	484 044	32	87 829	10	118 706	3	277 509	19

(1) Gemeinde- und verbandseigene Kläranlagen.

(2) Einschliesslich Übernahme aus Frankreich (12 000 Einwohner).

Reinigung des Abwassers nach der Art der Abwässer  
- Menge -

1969

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Abwasser			
	Insgesamt	davon		
		häusliches und kleingewerbliches	industrielles	Grund- und Bachwasser
	cbm/Tag			
	1	2	3	4
Saarbrücken	24 100	20 000	3 140	960
Homburg	29 297	11 412	12 000	5 885
Merzig-Wadern	10 260	10 177	83	—
Ottweiler	16 444	9 504	6 770	170
Saarbrücken	20 655	14 562	5 983	110
Saarlouis	16 477	13 977	1 400	1 100
St. Ingbert	12 720	8 157	2 760	1 803
St. Wendel	1 615	1 392	223	—
Saarland	131 568	89 181	32 359	10 028
	100 %	67,8 %	24,6 %	7,6 %
bis unter 2 000	3 373	1 230	343	1 800
2 000 bis unter 5 000	4 422	4 276	143	3
5 000 bis unter 10 000	17 524	8 866	5 663	2 995
10 000 bis unter 20 000	21 075	20 435	470	170
20 000 bis unter 50 000	61 074	34 374	22 600	4 100
50 000 bis unter 100 000	—	—	—	—
100 000 und mehr Einwohner	24 100	20 000	3 140	960
Zusammen	131 568	89 181	32 359	10 028

Gemeindegrößenklasse	Zahl der		Länge des Kanalnetzes für die Sammlung des Abwassers				Gesamtlänge der Hauptsammler
	Gemeinden	Unternehmen	davon entfallen auf				
			Mischkanalisation	Schmutzwasser- kanal	Trennkanalisation	Regenwasser- kanal	
R m							7
	1.	2	3	4	5	6	7
bis unter 2 000	222	5	818,0	812,8	3,3	1,9	5,3
2 000 bis unter 5 000	72	8	767,8	765,0	2,8	—	5,4
5 000 bis unter 10 000	32	6	651,8	645,4	3,4	3,0	22,8
10 000 bis unter 20 000	9	—	345,4	343,9	0,8	0,7	—
20 000 bis unter 50 000	8	—	785,1	717,8	34,4	32,9	—
50 000 bis unter 100 000	—	—	—	—	—	—	—
100 000 und mehr Einwohner	1	—	475,3	16,3	210,8	248,2	—
Saarland	344	19	3 843,4	3 301,2	255,5	286,7	33,5

Wasserversorgung der saarländischen Industrie  
 - Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten -

1969

Nr. der systematik	Hauptbeteiligte Industriegruppe	Zahl der Betriebe	Wasseraufkommen										Wasserverwendung									
			insgesamt			davon				Fremdbezug			genutzt		davon							
			Eigenförderung aus		Oberflächenwasser		Grund- und Quellwasser		%		1 000 cbm		%		1 000 cbm		%		1 000 cbm		%	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
			1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%		
2111	Steinkohlenbergbau	18	361 700	51,2	51 242	14,2	279 988	77,4	30 470 *)	8,4	264 409	73,1	61 261	16,9	36 030	10,0						
25	Ind. der Steine u. Erden	58	1 625	0,2	32	2,0	1 348	83,0	245	15,0	1 610	99,1	-	-	15	0,9						
2710	Eisenschaffende Ind.	8	251 152	35,7	4 720	1,9	241 174	96,0	5 258	2,1	250 955	99,9	184	0,1	13	0,0						
2910	Giessereien	5	4 170	0,6	2 543	61,9	1 219	29,2	408	9,8	4 156	99,7	14	0,3	-	-						
3010	Zieherei u. Kaltwalzw.	3	1 310	0,2	969	74,0	60	4,6	281	21,4	1 304	99,5	6	0,5	-	-						
3020	Stahlverformung	25	2 466	0,3	1 693	68,7	567	23,0	206	8,3	2 372	96,2	17	0,7	77	3,1						
32	Maschinenbau	64	1 611	0,2	999	62,0	-	-	612	38,0	1 533	95,2	78	4,8	-	-						
40	Chemische Industrie	26	62 977	8,9	211	0,3	45 001	71,5	17 765	28,2	62 976	100,0	1	0,0	-	-						
51/52	Feinkeram. u. Glasind.	11	8 632	1,3	886	10,3	7 075	82,0	671	7,7	2 013	23,3	1	0,0	6 618	76,7						
6831	Molkereien u. Käsereien	7	502	0,0	208	41,4	36	7,2	258	51,4	470	93,6	32	6,4	-	-						
6851	Fleischverarb. Ind.	15	782	0,1	225	28,8	-	-	557	71,2	782	100,0	-	-	-	-						
6871	Brauereien	11	3 079	0,4	2 415	78,4	-	-	664	21,6	2 998	97,4	78	2,5	3	0,1						
-	Sonstige Industrien	405	6 413	0,9	2 172	33,9	1 519	23,7	2 722	42,4	6 385	99,6	8	0,1	20	0,3						
-	Industrie insgesamt	656	706 419	100,0	68 315	9,7	577 987	81,8	60 117	8,5	601 963	85,2	61 680	8,7	42 776	6,1						

\*) Einschliesslich Unternehmenseigenen Betrieben.

Wassernutzung der saarländischen Industrie  
 - Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten -

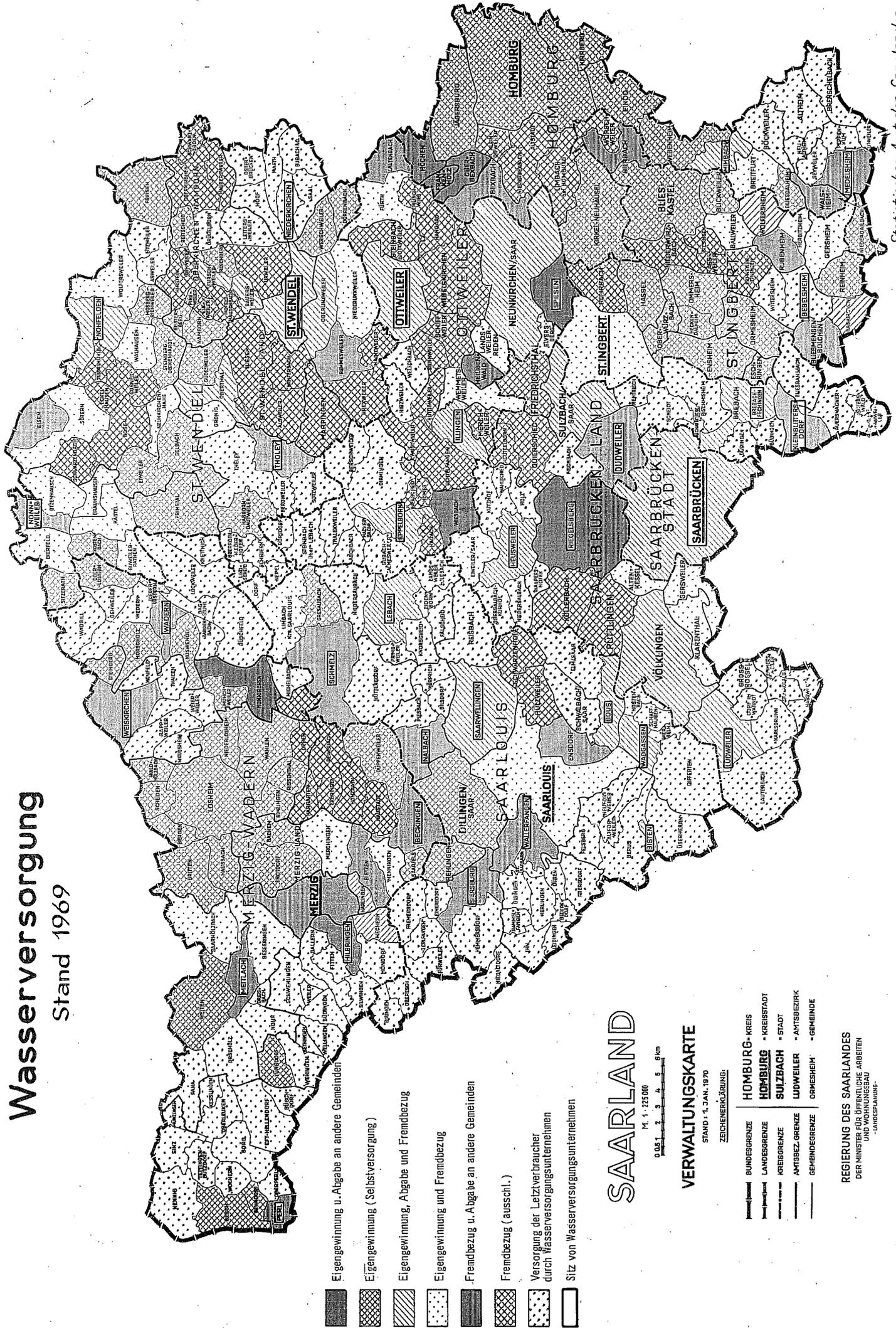
1969

Nr. der Systematik	Hauptbeteiligte Industriegruppe	Zahl der Betriebe	Wassernutzung											Kreislaufwasser				Zahl der Betriebe		
			insgesamt		Kühlwasser			Kesselspeisewasser			sonstiges Fabrikationswasser			Belegschaftswasser		Wasser aufkommen	im Kreislauf		dem Kreislauf neu zugeführt	
			1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	1 000 cbm	%	cbm		1 000 cbm			
			2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	15	16				
2111	Steinkohlenbergbau	18	264 409	43,9	232 681	88,0	1 301	0,5	28 517	10,8	1 910	0,7	340 547	91 381	966 445	16 361				
25	Ind. der Steine u. Erden	58	1 610	0,3	32	2,0	13	0,8	1 524	94,7	41	2,5	819	4 260	32 985	5				
2710	Eisenschaffende Ind.	8	250 955	41,7	214 410	85,4	2 488	1,0	31 391	12,5	2 666	1,1	248 569	100 340	685 824	91 649				
2910	Giessereien	5	4 156	0,7	3 160	76,0	72	1,7	622	15,0	302	7,3	3 589	3 404	16 165	647				
3010	Zieherei u. Kaltwalzw.	3	1 304	0,2	658	50,5	35	2,6	520	39,9	91	7,0	1 306	4 075	9 410	650				
3020	Stahlverformung	25	2 372	0,4	2 073	87,4	2	0,0	222	9,4	75	3,2	64	71	140	9				
32	Maschinenbau	64	1 533	0,3	936	61,1	5	0,3	369	24,1	223	14,5	1 250	1 831	111 639	43				
40	Chemische Industrie	26	62 976	10,4	62 611	99,4	121	0,2	190	0,3	54	0,1	45 233	14 402	71 097	19				
51/52	Feinkeram. u. Glasind.	11	2 013	0,3	122	6,1	51	2,5	1 677	83,3	163	8,1	8 532	1 050	14 051	59				
6831	Molkereien u. Käsereien	7	470	0,1	266	56,6	36	7,7	142	30,2	26	5,5	109	150	270	72				
6851	Fleischverarb. Ind.	15	782	0,1	469	59,9	76	9,7	193	24,8	44	5,6	129	2 200	9 176	15				
6871	Brauereien	11	2 998	0,5	292	9,7	587	19,6	1 742	58,1	377	12,6	2 321	115	896	78				
-	Sonstige Industrien	405	6 385	1,1	2 171	34,0	273	4,3	3 284	51,4	657	10,3	896	83 646	88 264	143				
-	Industrie insgesamt	656	601 963	100,0	519 881	86,4	5 060	0,8	70 393	11,7	6 629	1,1	653 364	306 925	2 006 362	109 750				



# Wasserversorgung

## Stand 1969



- Eigengewinnung u. Abgabe an andere Gemeinden
- Eigengewinnung (Selbstversorgung)
- Eigengewinnung, Abgabe und Fremdbezug
- Eigengewinnung und Fremdbezug
- Fremdbezug u. Abgabe an andere Gemeinden
- Fremdbezug (ausschl.)
- Versorgung der Letztverbraucher durch Wasserversorgungsunternehmen
- Sitz von Wasserversorgungsunternehmen

**SAARLAND**  
 M. 1 : 225 000  
 0 5 1 2 3 4 5 6 km

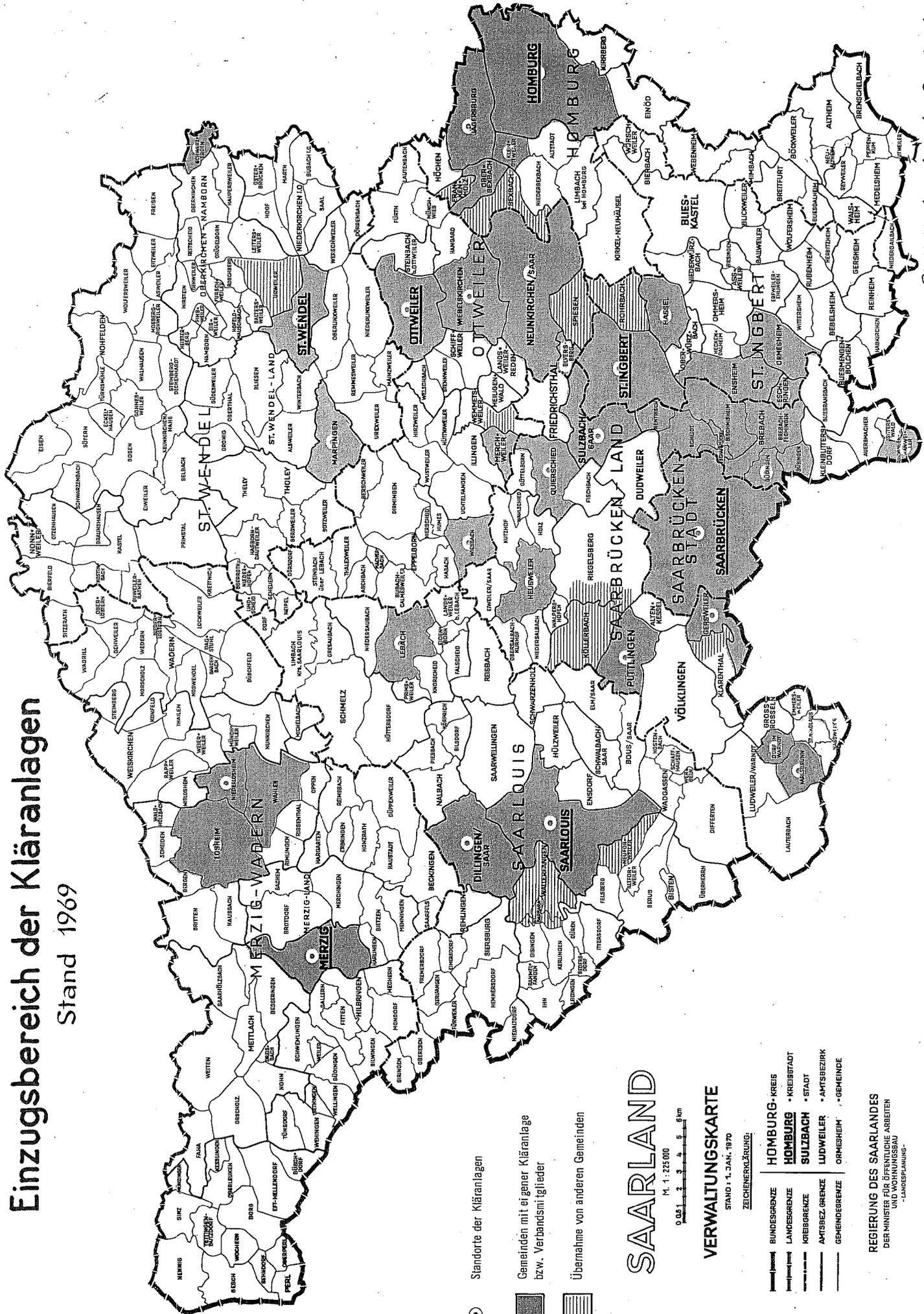
**VERWALTUNGSKARTE**

- STAND 1. JAN. 1970  
 ZEICHENERKLÄRUNG:
- |  |                 |  |                 |
|--|-----------------|--|-----------------|
|  | BUNDESGRENZE    |  | HOMBURG-KREIS   |
|  | LANDESGRENZE    |  | HOMBURG         |
|  | KREISGRENZE     |  | SUIZBACH        |
|  | AMTSGEZ. GRENZE |  | LUDWIGER        |
|  | GEMEINDERENZE   |  | ORMESHEIM       |
|  |                 |  | KREISSTADT      |
|  |                 |  | STADT           |
|  |                 |  | AMTSGEB. GRENZE |
|  |                 |  | GEMEINDERENZE   |

REGIERUNG DES SAARLANDES  
 DER MINISTER FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN  
 UND UMSATZSTEUER  
 - SAARBRÜCKEN -

# Einzugsbereich der Kläranlagen

Stand 1969



Standorte der Kläranlagen

Gemeinden mit eigener Kläranlage  
bzw. Verbandsmitgliedern

Übernahme von anderen Gemeinden

## SAARLAND

M. 1:225.000  
0 0,5 1 2 3 4 5 6 km

### VERWALTUNGSKARTE

STAND: 1. JAN. 1970

ZEICHENERKLÄRUNG:

- BUNDESGRENZE
- LANDESGRENZE
- KREISGRENZE
- AMTSBEZ. GRENZE
- GEMEINDERENDE
- HOMBURG-KREIS
- SUIZBACH
- LUDWIGER
- ORMEHEIM

REGIERUNG DES SAARLANDES  
DER MINISTER FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN  
UND LANDWIRTSCHAFT